



# Amtsblatt

der Stadt Monheim  
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim  
und Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim  
Telefon 09091/9091-0  
Telefax 09091/9091-44  
E-Mail: info@monheim-bayern.de  
Internet:  
http://www.monheim-bayern.de  
Satz:  
Medienzentrum Augsburg GmbH  
Erscheint nach Bedarf

Nr. 24 Donnerstag, 12. Juni 2025

## Nr. 1 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach  
vorheriger Vereinbarung mit dem  
Deponiewart, Tel.: 0151/12993033  
von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

## Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünab-  
fallsammelplatz an der Nürnberger  
Straße ist von März bis November  
am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr  
und am Samstag von 09.00 – 13.00  
Uhr geöffnet.

### Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als  
auch Kühlgeräte angenommen. Die  
dafür anfallenden Gebühren sind so-  
fort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten  
Sie auch unter

[www.awv-nordschwaben.de](http://www.awv-nordschwaben.de).

**Günther Pfefferer**  
Erster Bürgermeister

**Verwaltungsgemeinschaft  
Monheim (Stadt Monheim sowie  
die Gemeinden Buchdorf, Dai-  
ting, Rögling und Tagmersheim)**

## A) GEMEINDE BUCHDORF

### Nr. 1 Bekanntmachung des Satzungs- beschlusses der Einbeziehungssatzung „Am Kugelbach“, Gmk. Baierfeld

Der Gemeinderat hat am  
17.03.2025 beschlossen, für das  
Gebiet „Am Kugelbach“, Gmk.  
Baierfeld, eine Einbeziehungssat-  
zung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr.  
3 BauGB zu erlassen. Die Einbezie-  
hungssatzung hat der Gemeinderat  
in seiner Sitzung vom 02.06.2025  
gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Sat-  
zung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt  
die Einbeziehungssatzung „Am Ku-  
gelbach“, Gmk. Baierfeld, in der  
Fassung vom 17.03.2025, zuletzt ge-  
ändert am 02.06.2025, in Kraft.

Jedermann kann die Einbezie-  
hungssatzung „Am Kugelbach“,

Gmk. Baierfeld, mit Planzeichnung,  
Textlichen Festsetzungen, Verfah-  
rensvermerken, Begründung und  
Umweltbericht bei der Gemeinde  
Buchdorf, Rathausplatz 1, 86675  
Buchdorf, während der allgemei-  
nen Amtsstunden sowie in der Ge-  
schäftsstelle der Verwaltungsge-  
meinschaft Monheim, Zimmer Nr.  
106, Marktplatz 23, Monheim (Öf-  
nungszeiten: Montag bis Freitag von  
7.30 – 12.15 sowie Donnerstag von  
13.30 – 18.00) einsehen und über  
deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die  
Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften  
und von Mängeln der Abwägung so-  
wie die Rechtsfolgen des § 215 Abs.  
1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1  
Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Ver-

letzung der dort bezeichneten Ver-  
fahrens- und Formvorschriften,  
2. eine unter Berücksichtigung  
des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche  
Verletzung der Vorschriften über das  
Verhältnis des Bebauungsplanes und  
des Flächennutzungsplanes und  
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB  
beachtliche Mängel des Abwägungs-  
vorgangs,  
wenn sie nicht innerhalb eines  
Jahres seit Bekanntmachung des Be-  
bauungsplanes schriftlich gegenüber  
der Gemeinde Buchdorf geltend ge-  
macht worden sind; der Sachverhalt,  
der die Verletzung oder den Mangel  
begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschrif-  
ten des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie  
Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach  
erlöschen Entschädigungsansprüche  
für nach den §§ 39 bis 42 BauGB  
eingetretene Vermögensnachteile,  
wenn nicht innerhalb von drei Jah-

ren nach Ablauf des Kalenderjahres,  
in dem die Vermögensnachteile ein-  
getreten sind, die Fälligkeit des An-  
spruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntma-  
chung und die Unterlagen hierzu  
können auch auf der Internetseite  
der Gemeinde Buchdorf unter

[www.buchdorf.net](http://www.buchdorf.net) / Wirtschaft  
und Bauen / Baugebiete

unter Einbeziehungssatzung „Am  
Kugelbach“, Gemarkung Baierfeld,  
eingesehen werden.

Buchdorf, 10.06.2025

GEMEINDE

Grob  
Erster Bürgermeister